

# Die Perikopenrevision als Paradigma

## Der Wirklichkeitsverlust in der liturgischen Arbeit evangelischer Kirchen

Die gegenwärtig in der Erprobung befindliche Perikopenrevision in den evangelischen Kirchen Deutschlands wird durch unklare Begriffe und eine defizitäre empirische Grundlage belastet. Sie ist ein Beispiel für den Wirklichkeitsverlust in der liturgischen Arbeit deutscher evangelischer Kirchenbehörden. Christian Grethlein

**D**ie Schrift zu Gehör zu bringen oder genauer: das Verständnis der Bibel zu fördern, war das zentrale Anliegen der von Martin Luther ausgehenden kirchlichen Reformbewegung. Dass dies mittlerweile ökumenisches Gemeingut geworden ist, zeigen Texte des Zweiten Vaticanums, wie die Liturgiekonstitution (z.B. SC 24) oder die Offenbarungskonstitution „Dei Verbum“ (z.B. DV 24). Von daher verdient die Arbeit an den gottesdienstlichen Lesungen (Perikopen) allgemeinere Aufmerksamkeit.

Da verschiedentlich Kritik an der seit 1978 bestehenden Perikopenordnung geäußert wurde (zu deren Geschichte s. *Grethlein*, 29-56), entschlossen sich EKD sowie die lutherischen und unierten Kirchenbünde 2010 dazu, eine diesbezügliche Reformarbeit mit einer Fachkonsultation zu beginnen. Im Kirchenjahr 2014/15 ging das Ergebnis einer entsprechenden Arbeitsgruppe unter Leitung des Leipziger Praktischen Theologen und Leiters des Liturgiewissenschaftlichen Instituts der VELKD, Alexander Deeg, in eine Erprobungsphase (abrufbar unter: 62.154.201.176/Perikopenrevision-Enddatei-WEB.pdf). Advent 2018 soll das neue Lektionar eingeführt werden. Wichtige Informationen zum Konzept der Revision können in knapper Form einem Zwischenbericht von Deeg (*Deeg* 2013) und diesbezüglichen Aus-

künften der zuständigen VELKD-Referentin (*Jahn*) entnommen werden.

Zuerst mache ich auf zwei begriffliche Probleme bei der Konzeptionierung der Revision aufmerksam. Dann mustere ich die empirische Grundlage des Projekts. Es folgt ein Hinweis zur ökumenischen Problematik. Abschließend mache ich aus praktisch-theologischer Perspektive auf das Grundproblem des Vorhabens aufmerksam, den Wirklichkeitsverlust.

### „TRADITIONSKONTINUIERLICHER GOTTESDIENST“

Im Zwischenbericht von Deeg sind zwei Begriffe konzeptionell grundlegend: „traditionskontinuierlich“ und „Klangraum“ (*Deeg*, 202). Ersterer begegnet zumindest an prominenter Stelle schon in einem grundsätzlichen Dokument der Liturgischen Konferenz zur Agendenarbeit (*Gottes-*

Christian Grethlein

geb. 1954, Dr. theol. habil., seit 1997 Professor für Praktische Theologie an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

*dienst feiern*). Es verwendet ihn an zentraler Stelle beim Bericht des von dem Neundettelsauer Praktischen Theologen Klaus Raschzok geleiteten Ausschusses der Liturgischen Konferenz zum „agendarischen Erneuerungsprozess“: „Traditionskontinuierlicher Gottesdienst: beschreibt als terminologischer Neuvorschlag im Sinn eines Sondierungsbegriffs eine kreative Fortschreibung der Tradition des Gottesdienstes, die dennoch ihre Verbindung zur geschichtlich gewachsenen Gestalt nicht verleugnet und der Grammatik der biblischen Tradition spricht“ (74; s. jetzt ausführlicher *Raschzok*, 35-41). Peter Cornehl fragte schon auf derselben Tagung der Konferenz, auf der der Bericht vorgestellt wurde, direkt nach: „Aber was heißt Tradition? Was bedeutet Kontinuität?“ und warnte vor der „konservative(n) Fiktion einer traditionskontinuierlichen Scheinidylle“ (*Cornehl*, 95). Kristian Fechtner vermutet inzwischen, dass es sich bei „Traditionskontinuität“ um einen Komplementärbegriff zu „Traditionsabbruch“ handelt (*Fechtner*, 49). Dass beide Begriffe in ihrer Undifferenziertheit historischer und empirischer Nachfrage nicht standhalten, liegt auf der Hand. Auf katholischer Seite versuchten im Gewand der organologischen Metapher konservative Theologen wie Joseph Ratzinger eine ähnliche Traditionskonstruktion – Arnold Angenendt schrieb aus kirchenhistorischer Perspektive das Notwendige dazu (*Angenendt*).

## „KLANGRAUM“

Vielleicht kann man diese Begriffskritik noch als kleinlich abtun – schon der zitierte Definitionsversuch des Dokuments der Liturgischen Kommission verrät Unklarheiten. Der zweite Leitbe-

griff bei Deegs Zwischenbericht führt aber auf jeden Fall konzeptionell zu Grundentscheidungen: „Klangraum“.

Eine Internet-Recherche per Google zu diesem mir bisher in liturgischen Zusammenhängen nicht geläufigen Begriff zeigt interessante Ergebnisse (wobei entsprechend meinem Account beim Aufruf am 19. August 2015 vornehmlich in NRW angesiedelte Angebote erschienen). Ich nenne die ersten Ergebnisse der Google-Recherche in der Reihenfolge des von Google Präsentierten: Im „Klangraum Mainz“ werden Filmmusiken „mit modernster Studioteknik und Steinway Flügel“ produziert. Der „klangraum-muenster“ annouciert Angebote zu Sprechtraining, Stimmbildung u.ä. Auch der „Klangraum Schönberg“ offeriert „kindgerechten Unterricht“. Dazu erscheint der Hinweis auf „klangmassagen-paderborn“, die u.a. auf einer Nepalreise Klängen nachspüren. Musikalisch-Avanguardistisches, Pädagogisches und Esoterisches werden demnach gleichermaßen unter „Klangraum“ vertrieben – und eben jetzt (im Internet noch nicht auf den ersten Plätzen vermerkt) die Perikopenrevision der deutschen evangelischen Kirchen.

Deeg verweist in seinen diesbezüglichen Ausführungen zuerst auf die liturgisch vertrauten Termini „Lektionabilität“ und „Prädikabilität“ (*Deeg* 2013, 202). Diese Begriffe könnten heute unschwer in eine empirische Untersuchung transformiert werden, in der das Verständnis von Texten durch die im Gottesdienst Versammelten erforscht wird. Für die Predigtrezeption liegen erste entsprechende Erkundungen vor. Doch nicht dies ist der Pfad, dem Deeg folgt. Der von ihm geleiteten Kommission geht es vielmehr darum, „nach Texten [zu] suchen, die sich in den Klangraum eines Sonn- und Feiertags in theologischer, liturgischer und hermeneutischer Per-

spektive besser fügen als andere“ (Deeg 2013, 202). Damit führt er an der Stelle, wo bisher in evangelischer Liturgik die Frage des Verstehens biblischer Texte erörtert wurde, eine ästhetische Kategorie ein. Sie entzieht sich der vorher ange-deuteten empirischen Analyse. Wenn man davon ausgeht, dass Deeg hier nicht nur die Position der von ihm geleiteten Kommission, sondern auch seine eigene formuliert, ist diese Ästheti-sierung erklärbar. Schon in seiner Habilitations-schrift wurde er nicht müde, die „Fremdheit“ der „Verständlichkeit“ entgegenzusetzen (z.B. Deeg 2012, 339). Zwar weiß er, dass für Luther und Melancthon das „Verstehen“ wichtig war – und sie deshalb auch die Predigt besonders betonten –, doch dem setzt er aus der Literatur den Vorwurf der „Vergötzung der Predigt“ (Deeg 2012, 92) entgegen. Gewiss wird man unter heutigen Kommunikationsbedingungen nicht mehr einfach die Konzepte Luthers direkt übernehmen können, die im Kontext hohen Analphabetismus’ und obrigkeitlicher Strukturen entstanden. Doch kann „Verstehen“ durch „Klang“ – in einer evangelischen (!) Liturgik – ersetzt werden? Dass dieser Ansatz erhebliche Konsequenzen hat, zeigt ein Blick auf die empirische Arbeit zur Perikopenrevision.

## **BINNENKIRCHLICHE EMPIRIE**

Im Zuge der Vorbereitung der Perikopenrevision finanzierten EKD und VELKD eine „empirische Studie zur Rezeption der gottesdienstlichen Lesungen“ (Pickel/Ratzmann). Sie ist ein Musterbeispiel interessen geleiteter Forschung. Dies zeigt sich bereits an der Auswahl der Befragten. Nicht – wie es von reformatorischem Kirchenverständnis her nahe läge – die „allgemeinen Priester“,

also etwa Kirchenmitglieder nach Alter, Geschlecht, Bildungsgrad, Beruf o.ä. differenziert, wurden repräsentativ befragt, sondern PfarrerInnen, PrädikantInnen und KirchenmusikerInnen. Demnach sind die heutigen evangelischen Kirchen nur noch an der Einstellung ihrer engsten Mitarbeitenden interessiert, während Luther bekanntlich noch dem Volk aufs Maul schauen wollte. Das Ergebnis der Befragung fiel den amtskirchlichen Erwartungen gemäß aus und muss hier nicht referiert werden.

Andere kirchen- und religionssoziologische Erhebungen wurden nicht zur Kenntnis genommen – sie hätten das Vorhaben erschwert oder unmöglich gemacht. Interesse verdient z.B. die etwa gleichzeitig durchgeführte repräsentative Umfrage unter KonfirmandInnen als der Personengruppe, die in den meisten evangelischen Sonntagsgottesdiensten auf Grund der in vielen Gemeinden üblichen Verpflichtung zur Teilnahme die größte Altersgruppe darstellen. Die Religionspädagogen erfragten zwar nicht das Verstehen der biblischen Lesungen, aber das Verhältnis der Jugendlichen zum Gottesdienst. Das Ergebnis war – liturgisch gesehen – katastrophal. Während zu Beginn des Konfirmandenunterrichts 49% dem Item beipflichteten „Gottesdienste sind meist langweilig“, waren es am Ende der Konfirmandenzeit 54% (Ilg/Schweitzer/Elsenbast, 141). Demnach verstärkt die wichtigste gemeindepädagogische Veranstaltung der evangelischen Kirchen bei den Jugendlichen den Eindruck von Langeweile im Gottesdienst; die Verlesung biblischer Texte ändert daran nichts. Dieser Befund zeigt, dass die von Deeg mit theologischer und ästhetischer Emphase geforderte „Fremdheit“ eine Voraussetzung hat: das Kommunizierte, in diesem Fall die biblischen Lesungen, muss „Relevanz“ (Hauschildt/Pohl-Patalong,

110f.) für die Hörenden besitzen! Das, was den Liturgiker Deeg als „fremd“ begeistert, dürfte für die meisten KonfirmandInnen, und wohl nicht nur für sie, schlicht langweilig sein und kaum bzw. nicht wahrgenommen werden. In diesem Fall wird der theologisch durchaus beachtliche Begriff „Fremdheit“ zur ästhetisch geschönten Kaschierung des Wirklichkeitsverlusts. Mit den biblischen Lesungen geschieht dann genau das, was Luther so scharf und anschaulich kritisierte, „da sie nur die wende haben angeblehet“ (WA 12,36).

Dass dies nicht nur eine provokative Vermutung ist, sondern Rückhalt an der Kommissionsarbeit und den sie begleitenden kirchlichen MitarbeiterInnen hat, zeigt ein Blick auf die Antworten, die die zuständige VELKD-Referentin auf Anfragen gab.

## ÖKUMENISCHER SONDERWEG

Nach Oberkirchenrätin Jahn ergab sich schon im Vorfeld der Revision, „wie stark die Perikopenordnung im kirchlichen Leben verankert ist“ (Jahn, 204). Sie verrät dabei weder, was „kirchliches Leben“ ist, noch woher sie das weiß. Setzt sie „kirchliches Leben“ mit der Einstellung der PfarrerInnen, PrädikantInnen und KirchenmusikerInnen gleich? Die Auswahl der zu den Lesungen Befragten lässt dies vermuten. Die Gesamtzahl der Getauften ist jedenfalls nicht im Blick. In dieselbe selbstreferentiell binnenkirchliche Richtung weisen Jahns Hinweise zur ökumenischen Frage. Bekanntermaßen ist die sechsjährige Perikopenordnung heute eine Besonderheit der deutschen evangelischen Kirchen. Dagegen praktizieren mittlerweile die meisten außerdeutschen evangelischen Kirchen die dreijährige Le-

seordnung der römisch-katholischen Kirche bzw. das Revised Common Lectionary. Von daher mahnte bei der genannten Fachtagung 2010 Peter Bukowski als Liturgiebeauftragter der Gemeinschaft Europäischer Kirchen in Europa (GEKE): „Es kann jedenfalls nicht sein, dass wir uns in Deutschland an die Perikopenrevision heranmachen ,etsi GEKE non daretur!‘“ (Bukowski, 182). Dagegen konstatiert Jahn, dass es mit der sechsjährigen Perikopenordnung „ein Moment diachroner Katholizität [zu] bewahren [gilt], die bis ins frühe Mittelalter zurückreicht“ (Jahn, 205). Dieser – freundlich formuliert – mediävistischen Argumentation ist wohl nichts mehr hinzuzufügen.

## PRAKTISCH-THEOLOGISCHE ZUSAMMENFASSUNG

Aus liturgiewissenschaftlicher Perspektive präsentiert sich in der gegenwärtigen Perikopenrevision eine Liturgik, die die empirische Wende der Praktischen Theologie Anfang der Siebziger Jahre des 20. Jahrhunderts noch vor sich hat. Inhaltlich unverständlich ist es, dass die vorliegenden bibeldidaktischen Forschungen und Einsichten keinen Eingang in die Arbeit der Perikopen-Reform fanden. Luther hätte sich gewiss für das Konzept eines „korrelativen Bibelunterrichts“ (Porzelt, 153) u.ä. interessiert. Freilich hätte eine (ökumenisch-)bibeldidaktische Reflexion wohl zur Abkehr von obrigkeitlichen Leseordnungen, nicht zu einer „moderaten Revision“ geführt (s. Grethlein, 179-197).

Insgesamt sollte man das gesamte Projekt und seine konzeptionelle Fundierung mit „Traditions-kontinuität“ und „Klangraum“ nicht überbewerten – viele Arbeiten in der evangelischen Liturgik

bedienen sich selbstkritisch eines differenzierten empirischen Instrumentariums und forschen lebensweltbezogen. Die Revision wird die Langleitende der KonfirmandInnen nicht verändern, eher noch etwas steigern usw. Sie ist ein Beispiel dafür, wohin eine auf den Binnenraum der liturgischen Professionals beschränkte Liturgik führt:

sie verliert den Anschluss an die Lebenswelt der Mehrzahl der Getauften und somit auch an die biblischen und reformatorischen Grundlagen. An warnenden Stimmen hat es – wie die Voten von Peter Cornehl, Peter Bukowski und einigen anderen zeigen – nicht gefehlt. ■

## LITERATUR

**Angenendt, Arnold**, Liturgik und Historik. Gab es eine organische Liturgie-Entwicklung? (= OD 189), Freiburg 2001.

**Bukowski, Peter**, Die Perikopenrevision als Frage an die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa, in: Kirchenamt der EKD/Amt der UEK/Amt der VELKD (Hg.), Auf dem Weg zur Perikopenrevision. Dokumentation einer wissenschaftlichen Fachtagung, Hannover 2010, 179-183.

**Cornehl, Peter**, Die Zukunft der Agenda – aus der Perspektive des Rückblicks auf 60 Jahre Agendenreform, in: Meyer-Blanck, Michael / Raschzok, Klaus / Schwier, Helmut (Hg.), Gottesdienst Feiern. Zur Zukunft der Agendenarbeit in den evangelischen Kirchen, Gütersloh 2009, 80-98.

**Deeg, Alexander**, Zur Revision der Perikopenordnung. Ein Zwischenbericht, in: DtPfrBl 113 (2013) 202f.

**Fechtner, Kristian**, „Traditionskontinuierlicher Gottesdienst?“ Zum Verhältnis von Tradition und Erneuerung in der evangelischen Kirche, in: Jeggle-Merz, Birgit / Kranemann, Benedikt (Hg.), Liturgie und Konfession. Grundfragen der Liturgiewissenschaft im interkonfessionellen Gespräch, Freiburg 2013, 45-54.

**Gottesdienst feiern**. Erwägungen zur Fortführung des agendarischen

Reformprozesses in den evangelischen Kirchen. Ein Dokument der Liturgischen Konferenz, in: Meyer-Blanck / Raschzok / Schwier, Gottesdienst Feiern, 26-79.

**Grethlein, Christian**, Was gilt in der Kirche? Perikopenrevision als Beitrag zur Kirchenreform (= ThLZ.F 27), Leipzig 2013.

**Hauschildt, Eberhard / Pohl-Patalong, Uta**, Lehrbuch Praktische Theologie: Kirche, Gütersloh 2013.

**Ilg, Wolfgang / Schweitzer, Friedrich / Eisenbast, Volker**, Konfirmandenarbeit in Deutschland. Empirische Einblicke – Herausforderungen – Perspektiven, Gütersloh 2009.

**Jahn, Christine**, Perikopenrevision. Einige häufig gestellte Fragen, in: DtPfrBl 113 (2013) 204.

**Pickel, Gert / Ratzmann, Wolfgang**, Gesagt wird – eine empirische Studie zur Rezeption der gottesdienstlichen Lesungen, in: EKD/UEK/VELKD, Perikopenrevision, 95-109.

**Porzelt, Burkhard**, Grundlinien biblischer Didaktik, Bad Heilbrunn 2012.

**Raschzok, Klaus**, Traditionskontinuierlicher Gottesdienst, in: Ders., Traditionskontinuität und Erneuerung. Praktisch-theologische Einsichten zu Kirchenraum und Gottesdienst, Leipzig 2014, 11-42.